

Kleine Anfrage

der Abg. Simone Kirschbaum SPD

Qualitätsmängel der Bahn bei der Barrierefreiheit und der Fahrgastinformation?

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Einsatz nicht-barrierefreier Ersatzzüge (zum Beispiel der TRI-Züge auf Linien von Arverio) geplant?
2. Welche vertraglichen oder gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit gelten für den Einsatz von Ersatzfahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg?
3. Welche konkrete Alternative wird mobilitätseingeschränkten Fahrgästen auf der Linie RE 90 (Murr-Bahn) während des Einsatzes nicht-barrierefreier Fahrzeuge angeboten?
4. Wie viele mobilitätseingeschränkte Fahrgäste wurden seit dem Jahresbeginn nach Kenntnis der Landesregierung auf Linien mit solchen Ersatzzügen befördert bzw. mussten auf eine Mitfahrt verzichten?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass auch bei der kurzfristigen Einrichtung eines Ersatzverkehrs keine Diskriminierung mobilitätseingeschränkter Personen erfolgt?
6. Welche Anforderungen hinsichtlich Fahrgastinformation bei Ausfällen, Verspätungen und Qualitätsmängeln (zum Beispiel defektes WC, fehlende barrierefreie Einrichtung, fehlende Wagen) sind in den Verkehrsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) geregelt?
7. Welche der vorgesehenen Sanktionen bei Nichteinhaltung der Sanktionspflicht wurden in den letzten fünf Jahren in welchem Umfang verhängt?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der Informationspflichten insbesondere bei kurzfristigen Zugausfällen und Ersatzzügen im laufenden Jahr 2025?
9. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Fahrgastinformation und die Barrierefreiheit im SPNV in Baden-Württemberg kurzfristig und dauerhaft zu verbessern?

28.5.2025

Kirschbaum SPD

Begründung

Die Landesregierung bewirbt die Verkehrswende und nachhaltige Mobilität im ländlichen wie im urbanen Raum. Zugleich häufen sich Beschwerden über mangelhafte Qualität und eingeschränkte Barrierefreiheit im SPNV. Aktuell werden auf bestimmten Linien des Betreibers Arverio nicht-barrierefreie Ersatzzüge eines Subunternehmens (TRI) eingesetzt. Besonders kritisch ist dies auf der Linie RE 90, die teilweise nur zweistündlich verkehrt.